

die natürlich mit der Verbreitung des Großbauernbetriebes übereinstimmt, zeigt Abb. 3. Ein Vergleich der Abb. 1, 2, 3 läßt auf den ersten Blick erkennen, daß die Landarbeitersiedlung ein viel wirksameres Mittel zur Bevölkerungsverdichtung und zur Schaffung neuer Existenzen auch für Ostvertriebene ist als die sogenannte Bodenreform. Es ist bedauerlich, daß dies bisher weder von den Regierungen, noch den Parteien oder auch den Bauern selber in genügendem Maße erkannt ist. Bisher hat nur die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Bauernvereine die Landarbeitersiedlung in ihren Agrarreformvorschlag aufgenommen. Für die Landarbeitersiedlung kommen in erster Linie Landarbeiterfamilien aus dem Osten in Frage. Ehemalige selbständige Bauern werden sich kaum dafür melden. So bleibt gerade ihr Schicksal dunkel und ungewiß. Und in dieser Lage hoffen sie auf die Rückkehr in ihre alte Heimat, die ihnen durch keine noch so radikale Bodenreform im restlichen Deutschland jemals ersetzt werden kann.

Die Bodenreform kommt als Heilmittel nur insoweit in Frage, als sie mehr Menschen in produktiver Arbeit unterbringen kann. Es genügt auf die Dauer nicht, daß man ihnen eine Wohnstelle und etwas Land zum Gemüsebau gibt, auf dem sie dann noch mit Hilfe von Kaninchenhaltung einen Zusatz zu ihren Lebensmittelrationen erzeugen. Unter produktiver Eingliederung in die Landwirtschaft ist zu verstehen, daß sie als Bauern oder Landarbeiter nicht nur

ihren vollen Nahrungsbedarf erzeugen, sondern darüber hinaus auch ein bescheidenes Einkommen erzielen. Ohne ein solches können sie weder die Produktion noch ihren Konsum aufrecht erhalten. Diese Eingliederung ist ferner als produktiv anzusehen, wenn sie sich ohne große Reibungsverluste der bestehenden Struktur der Landwirtschaft anpaßt. Wir haben gesehen, daß das am besten gewährleistet ist, wenn eine Ansiedlung von Ostvertriebenen in der Form der Gutsrandsiedlung verbunden wird mit einer intensiven Landarbeitersiedlung auf den Großbauernhöfen. Beide Maßnahmen sind auf die Dauer sozial wertvoll und unbedingt wirtschaftlich produktiv. Dagegen ist die generelle Aufteilung der Güter bis auf ein kleines Restgut, da sie ohne Unterschied gute und schlechte Betriebe erfaßt, aus soziologischen und wirtschaftlichen Gründen unerwünscht. Hier wird die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre für eine Auslese sorgen und der Bodenreform und Ansiedlung einheimischer Landarbeiter und Bauernsöhne zahlreiche Güter zuführen.

Wenn diese konkreten Betrachtungen auch manches Wunschbild der Bodenreformer zerstören, so bleiben doch genügend wichtige Aufgaben zu lösen; und es wäre besser, man konzentrierte sich auf diese dringlichen praktischen Arbeiten, anstatt die Bodenreform zu einem politischen Zugstück und ideologischen Streitobjekt zu machen.

DAS DEUTSCHE AUSWANDERUNGSPROBLEM

H. Wilhelmy

I. Die deutsche Schicksalsfrage

Religiöse, politische oder wirtschaftliche Motive sind die Hauptursachen der Auswanderung. Um ihres Glaubens willen mußten die Hugenotten unter Ludwig XIV. Frankreich verlassen und sich die Salzburger Protestanten 1731 eine neue Heimat suchen. Die Mennoniten wanderten um die halbe Welt, aus Westpreußen nach Rußland und von dort nach Kanada, bis sie schließlich in Paraguay eine Bleibe fanden. Neben den religiösen Beweggründen war es im 18. Jahrhundert die Möglichkeit des leichten Erwerbs einer eigenen Scholle, die landlose Deutsche in die menschenarmen Räume Ost- und Südosteuropas ziehen ließ. In den 48er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und in jüngsten Zeiten trieben politische Verfolgungen die Menschen aus der Heimat.

Das Jahr 1854 war mit 252 000 Auswanderern das Jahr der bisher stärksten Abwanderung aus Deutschland. Für die Zeit zwischen 1813 und 1913 wird der deutsche Bevölkerungsverlust auf 6 Millionen Menschen geschätzt, von dem die Hälfte auf die Periode von 1871 bis 1913 entfällt, obwohl nach 1894 die jährliche Quote 40 000 nicht mehr überstieg. Nach dem 1. Weltkrieg blieben die Auswandererzahlen zunächst noch recht bescheiden: 1919 verließen etwa 3000, 1920 nicht ganz 8500, 1921 schon 23 000, 1922 über 35 000 und 1923 — nun in sprunghafter Zunahme — über 115 000 Menschen das Reichsgebiet. Es hatte also immerhin fünf Jahre gedauert, bis es zu einer regulären Massenauswanderung kam.

Jetzt stehen wir wieder am Ende eines verlorenen Krieges, und wieder ist der Blick des geschlagenen Volkes nach außen gerichtet. Stärker denn

je lockt Tausende von Deutschen der Gedanke, aus der Hoffnungslosigkeit unseres täglichen Lebens, aus den Trümmern unserer zerbombten Städte und aus der Ungewißheit unserer politischen Zukunft zu entfliehen, um irgendwo an einem fernen Gestade, sei es auch unter harten und ungewöhnten Bedingungen, ein neues Leben zu beginnen.

Die Situation ist klar: auf einer in vier Besatzungszonen zerrissenen Fläche von 350 000 qkm leben 60 bis 70 Millionen Menschen. Jeder Quadratkilometer deutschen Bodens mit seiner schwerbeschädigten Industrie und seiner infolge des allgemeinen Mangels an Geräten und Düngemitteln sinkenden landwirtschaftlichen Erzeugung muß 200 Menschen ernähren. Selbst eine auf vollen Touren laufende Friedensproduktion würde dies bei normalen Verkehrsverhältnissen nicht leisten können. Besonders erschwert wird die allgemeine Lage durch das Flüchtlingsproblem.

Nach den Plänen der Alliierten sollten insgesamt 6,65 Millionen Deutsche aus den Anliegerstaaten ausgewiesen werden, und zwar 3,5 Millionen aus Polen, 2,5 Millionen aus der Tschechoslowakei, 500 000 aus Ungarn und 150 000 aus Österreich. Tatsächlich sind aber bisher allein aus den polnisch verwalteten Gebieten 6,25 Millionen Deutsche in den vier Besatzungszonen eingetroffen. Dazu kommen noch 3,5 Millionen Flüchtlinge aus den anderen Ländern, so daß insgesamt rund 10 Millionen Heimatvertriebene in den vier Besatzungszonen untergebracht werden mußten. Aber die größte Völkerwanderung der Weltgeschichte ist noch nicht abgeschlossen, denn in Polen und in dem polnischen Verwaltungsgebiet östlich der Oder-Neiße-Linie leben noch immer 350 000, in der Tschechoslowakei und in Ungarn je 200 000, in Dänemark 100 000 und in Österreich eine gleiche Zahl Deutscher aus Jugoslawien, mit deren Ausweisung noch zu rechnen ist.

Der Zustrom dieser entwurzelten Flüchtlingsmassen hat die wirtschaftliche und soziale Struktur der Aufnahmegebiete weitgehend umgestaltet. Da der Bevölkerungszuwachs in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Not erfolgte und zudem mehr hilfsbedürftige Menschen als produktive Kräfte brachte, hat er die allgemeine Situation nicht verbessert, sondern nur verschlechtert. Die altansässige Bevölkerung sieht in den Flüchtlingen verständlicherweise unerwünschte und unbequeme Eindringlinge, deren Aufnahme allenfalls theoretisch als christliche Pflicht anerkannt, in der Praxis aber nur durch behördlichen Druck erreicht wird. Die durch genügend eigene Sorgen verhärteten Altansässigen bringen den Heimatvertriebenen wenig menschliches Mitgefühl und so gut wie nie ein wirtschaftliches Interesse ent-

gegen. So kommt eines zum anderen: die entsetzliche Überfüllung des im Frieden schon zu knappen und infolge des Bombenkrieges gewaltig verminderten Wohnraums, die Überbelastung aller Verkehrs- und Transportmittel und vor allem die unerträgliche Beanspruchung einer viel zu klein gewordenen Nährfläche.

Eine nennenswerte Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen ist seit 1945 nicht zu erkennen und auch in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten. Als unausbleibliche Folge dieser Lage erfaßt der Auswanderungsgedanke, der Wunsch, dem ewig unruhigen Europa endgültig den Rücken zu kehren, immer weitere Kreise der Bevölkerung. Insbesondere glaubt die Masse der Flüchtlinge nichts mehr verlieren, sondern in Übersee nur alles gewinnen zu können. Presse- und Rundfunkmeldungen über die Aufnahmebereitschaft einzelner Länder, die Tätigkeit allenthalben entstehender Auswandererorganisationen und privater Beratungsbüros tragen das ihrige dazu bei, für eine Auswanderung zu werben und haben so eine beträchtliche Unruhe in die Bevölkerung gebracht.

Allen anders lautenden Gerüchten zum Trotz ist jedoch mit Nachdruck festzustellen, daß deutschen Staatsangehörigen das Verlassen des Reichsgebietes verboten ist. Die Verordnung Nr. 57 der Militärregierung sieht eine spätere Regelung des Auswanderungswesens durch den Alliierten Kontrollrat vor. Auswanderungssachen waren bis 1945 Reichsangelegenheiten und gingen so nach dem Verfall der zentralen Reichsgewalt und dem Erlöschen der Reichssouveränität in den Zuständigkeitsbereich des Alliierten Kontrollrats über. Solange sich Deutschland im Zustand des Waffenstillstandes befindet, ist mit einer Aufhebung der allgemeinen Auswanderungssperre nicht zu rechnen; denn erst der Friedensvertrag wird einmal zeigen, wie hoch der Anteil eines jeden Deutschen an der Reparationsschuld des Reiches ist. Die Alliierten haben also ein Interesse daran, daß sich bis zum Friedensschluß möglichst wenig Deutsche dieser Verpflichtung entziehen.

Ausreisegenehmigungen werden daher deutschen Staatsangehörigen nur in einigen Sonderfällen gegeben. So können sich Kranke im Ausland behandeln lassen, wenn sie für ihren Fall in Deutschland keine ärztliche Hilfe finden. Ferner dürfen alte Leute und Kinder auswandern, wenn sie in Deutschland keine Angehörigen mehr besitzen und nahe Verwandte im Ausland bereit sind, sich ihrer anzunehmen. Auch Frauen, die zu ihrem im Ausland lebenden Ehemann wollen und Angehörige besonders genehmigter philanthropischer Einrichtungen (Missionare usw.) dürfen das Reichsgebiet verlassen. Weitere Auswanderungsmöglichkeiten ergeben

sich für solche Deutsche, die einen ausländischen Ehepartner haben oder im Ausland gelebt haben und Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit besitzen. Deutsche Staatsbürger, die aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen verfolgt waren, haben ebenfalls die Möglichkeit, ein Visum zu erhalten. Schließlich wird Wissenschaftlern und Spezialisten die Ausreisegenehmigung erteilt, an deren Beschäftigung die Alliierten selbst interessiert sind. Die zahlreichen Bestimmungen für verschleppte Personen (DPs) interessieren uns in diesem Zusammenhang nicht.

Aus dieser Übersicht des z. Zt. für eine Auswanderung in Frage kommenden Personenkreises ist zu ersehen, daß es sich dabei niemals um eine Massenauswanderung, sondern immer nur um Einzelwanderungen handeln kann. Die Massenauswanderung aber ist das Ziel, von dem sich Tausende entwurzelter Menschen eine Wende ihres persönlichen Schicksals und namhafte Politiker eine Lösung des deutschen Problems versprechen. Andere haben sich scharf gegen jegliche Form der Auswanderung gewandt. Die Argumente beider Seiten verdienen Beachtung.

II. Für und wider die Auswanderung

Bis zum Beginn der Moskauer Konferenz im Frühjahr 1947 vertraten die vier Besatzungsmächte einheitlich den Standpunkt, daß kein arbeitsfähiger Deutscher, dessen Dienste für den Wiederaufbau gebraucht werden, Deutschland verlassen dürfe. Diese Einheit der Auffassungen bei den Alliierten durchbrach die Verkündung eines großen Auswanderungsplanes durch *Bidault*. Auf der Moskauer Konferenz erklärte der französische Außenminister, daß das überbevölkerte Deutschland mit seinen 200 Einwohnern je qkm gegenüber 75 in Frankreich und 62 in Polen eine beständige Gefahr für seine Nachbarn bilde. Frankreich sei bereit — so ergänzte er in einem Interview — bis zu einer halben Million Deutsche in Frankreich anzusiedeln und zu assimilieren. Andere Staaten möchten dem französischen Beispiel folgen. *Bidault* will mit dieser Lösung zwei Ziele erreichen, einmal den französischen Bevölkerungsrückgang stoppen und zum anderen die Gefahren beseitigen, die er in dem deutschen Menschenpotential für die Zukunft sieht. Frankreich brauche Arbeitskräfte, während der deutsche Bevölkerungsüberschuß nur das Heer der Arbeitslosen und eines Tages vielleicht wieder ein Heer von Soldaten verstärken könne. Es sind also weniger humanitäre Gesichtspunkte als Sorgen um die französische Sicherheit, die im Hintergrunde des *Bidault*-Planes stehen.

Auf deutscher Seite ist Reichskanzler a. D. *Dr. Luther* der namhafteste Fürsprecher einer Massenauswanderung nach Übersee. Auf einer

interzonalen Tagung über Auswanderungsfragen in Rothenburg ob der Tauber (Juni 1947) legte er seine Gedanken dar. *Luther* sieht vier Wege der Überwindung der Lebensunfähigkeit Deutschlands, die er näher untersucht. Die erste Möglichkeit besteht in der dauernden Ernährung des deutschen Volkes auf der Grundlage von „vorgestreckten“ ausländischen Lebensmitteln. Es ist klar, daß ein solches „Existieren“ von Zuteilungsperiode zu Zuteilungsperiode auf die Dauer unmöglich ist. Einen zweiten Weg erblickt *Dr. Luther* in der Rückgabe der deutschen Ostgebiete und einer Steigerung der inländischen landwirtschaftlichen Erzeugung. Ob wir mit der Rückgabe des deutschen Ostens rechnen können, müssen die Friedensverhandlungen erweisen, und bezüglich der Agrarproduktion ist bisher eher ein Rückgang als ein Fortschritt zu verzeichnen. Eine dritte Möglichkeit zur Erweiterung unserer Lebensgrundlagen sieht er in einer Steigerung des Exports. So sehr er für jede Kraftanstrengung auf diesem Gebiet eintritt, so eindringlich warnt er jedoch vor einer Überschätzung der sich bietenden Möglichkeiten. Gelegentlich höre man schon ausländische Stimmen, daß es für die Siegerstaaten „billiger“ sei, das deutsche Volk mit Notrationen zu versorgen als die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkt erneut zu ertragen. „Nach allem, was aus menschlicher Voraussicht gewinnbar ist“, so schließt Reichskanzler a. D. *Luther*, „kann das, was an Ernährung für die jetzige Bevölkerung Deutschlands fehlt, durch Export nicht beschafft werden, sondern es muß eine große Auswanderung zu Hilfe kommen, damit das Volk in Deutschland eine ausreichende Lebensgrundlage hat.“

Luther und andere Vertreter des Auswanderungsgedankens sind also der Ansicht, daß Deutschland in seiner gegenwärtigen Struktur nicht lebensfähig ist und daß wenig Hoffnung besteht, diese Struktur in absehbarer Zeit zu ändern. Diese Lebensunfähigkeit — so läßt sich kurz zusammenfassen — beruht darauf, daß nach Zerstörung und Ablieferung des größten Teils der Industrieanlagen und nach Abtretung der agrarischen Überschußgebiete eine ausreichende Produktion zur Ernährung und Versorgung der Bevölkerung mit Gebrauchsgütern nicht möglich ist. Ob die Forderung der Rückgabe des deutschen Ostens erfüllt wird, ist ungewiß. Eine Exportsteigerung, die Deutschland lebensfähig machen könnte, hätte eine Industrialisierung zur Voraussetzung, deren Niveau über dem von 1938 liegen müßte. Das wäre aber nur mit Riesenkrediten, d. h. durch Lieferung ganzer Industrieanlagen aus Amerika, möglich. Deutschland wäre also anstatt Reparationen zu zahlen, auf lange Zeit Empfänger von Zuschüssen durch die Siegerländer. So scheint

nur ein letzter gangbarer Weg zu bleiben, nämlich den Teil der Bevölkerung, der weder in der industriellen noch in der agrarischen Produktion beschäftigt werden kann, auswandern, d. h. dorthin gehen zu lassen, wo er arbeiten und sich selbst erhalten kann, anstatt als Wohlfahrtsempfänger von den Resten eines erschöpften und immer mehr zusammenschrumpfenden Wirtschaftskörpers zu zehren.

Aber muß man so schwarz in die Zukunft sehen? Kann die Auswanderung eine Rettung des deutschen Volkes und seiner einzelnen Glieder bringen? Muß man den Plänen *Bidaults* und *Luthers* widerspruchslos beipflichten?

Zwei Tatsachen bestimmen die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt: das Angebot an produktiven Arbeitskräften ist gering, die Zahl nichtarbeitsfähiger Greise, Frauen und Kinder hingegen außergewöhnlich groß. Millionen von gefallenem Männern im besten Alter und Kriegsgefangenen, die noch im Ausland festgehalten werden und der deutschen Wirtschaft fehlen, steht das durch den Flüchtlingsstrom vergrößerte Heer arbeitsunfähiger Unterstützungsempfänger gegenüber. Daraus ergibt sich, daß jede Art von Auswanderung, die nur Produktivkräfte erfaßt, Frauen, Kinder, Greise, Kriegsversehrte u. a. Arbeitsunfähige hingegen ausschließt, der deutschen Wirtschaft schadet. Eine Massenauswanderung darf nicht so aussehen, daß Landwirte und spezialisierte Industriearbeiter Deutschland verlassen, ungelernete Kräfte, Kaufleute, Angestellte, Beamte und Intellektuelle dagegen in einem seiner materiellen Produktionskräfte beraubten Deutschland zurückbleiben. Auf diese Weise würde Deutschland erst recht zu einem Elendsgebiet werden, die selektive Auswanderung mithin unsere trostlose wirtschaftliche Lage verewigen. Es darf mit anderen Worten allenfalls ein Teil der Bevölkerung abwandern, der in seiner sozialen Struktur einem Querschnitt durch die zurückbleibende Bevölkerung entspricht, nicht aber ein alleiniger Export von Arbeitskräften stattfinden, der ein noch tieferes Absinken des Lebensstandards der Zurückbleibenden verursachen würde. Die Abgabe von Menschen als Reparationen lehnen wir ab. Menschen sind keine Ware. Darüber hinaus muß als oberster Gesichtspunkt immer die Freiwilligkeit der Auswanderung stehen.

Ob Deutschland eines Tages in der Lage ist, Facharbeiter in größerer Zahl abzugeben, läßt sich erst nach Rückkehr aller Kriegsgefangenen und nach einer endgültigen Festlegung des Umfangs der uns zubilligten industriellen Betätigung entscheiden. Setzt man die Demontagen fort und macht man aus Deutschland ein Exportland von Rohstoffen, dann würden allerdings genügend Arbeitskräfte für die Auswan-

derung frei werden. Eine solche Entwicklung bleibt uns aber hoffentlich erspart; sie würde die Alliierten zu einer dauernden Ernährung des deutschen Volkes zwingen. Gegenwärtig besteht trotz der Überbevölkerung in den beiden westlichen Zonen, so paradox es klingen mag, nicht nur Mangel an Facharbeitern, sondern auch an Hilfsarbeitern. Nach den Feststellungen des Zentralamtes für Arbeit in Lemgo wurden z. B. im April 1947 in der britischen Zone 235 000 offene Stellen besetzt, 364 000 hingegen blieben unbesetzt. Für offene Stellen anerkannt vordringlicher Art fanden sich 57 000 Kräfte, während für 81 000 Arbeitsplätze keine geeigneten Bewerber zur Verfügung standen. In anderen Monaten sah das Bild ähnlich aus, und dies bei einer augenblicklichen Kapazitätsausnutzung unserer Wirtschaft, die infolge Rohstoffmangels oder fehlender Lizenzen erst zwischen 20 und 30% liegt. Wir müssen aber, um leben zu können, eine Steigerung der Produktion erreichen, werden also dann erst recht unter dem Mangel an Arbeitskräften zu leiden haben. Aus diesen Gründen fordert das Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden nicht nur schärfste Unterbindung der Auswanderung, sondern darüber hinaus baldmögliche Rückkehr aller Arbeitskräfte, die sich noch außerhalb Deutschlands befinden. Das bereits bestehende Mißverhältnis zwischen Unterstützungsempfängern und denen, die produktiv arbeiten, dürfe keinesfalls durch die Abwanderung einsatzfähiger Kräfte noch vergrößert werden.

Gegen eine Auswanderung spricht weiterhin die Tatsache, daß sich auf dem Arbeitsmarkt immer deutlicher eine Überalterung des männlichen Bevölkerungsteils bemerkbar macht. Die Jahrgänge zwischen 20 und 35 Jahren sind durch den Krieg schwer dezimiert und stellen heute die fühlbarste Lücke in unserem Bevölkerungsaufbau dar. Den Überlebenden dieser Altersklasse fehlt meist eine gute fachliche Vorbildung. Sie und erst recht die geburtenarmen Jahrgänge 1926 bis 1934, mit denen der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft durchgeführt werden muß, bedürfen einer gründlichen Schulung. Die Ausbildung junger Fachkräfte soll aber uns und nicht dem Auslande zugute kommen.

Die bedeutsame Tatsache, daß die Einwanderungsländer genau die gleichen Berufsgruppen brauchen, an denen auch bei uns Mangel herrscht oder in Zukunft herrschen wird, hat bei den Länderregierungen der britisch-amerikanischen Zone — unbeschadet der nach wie vor vertretenen Auffassung, daß Auswanderungsangelegenheiten Reichssache und nicht bizonale oder Ländersache sind — zwei Fragen in den Vordergrund der Erörterungen gestellt:

1. Soll eine zukünftige Auswanderung einer behördlichen Genehmigung bedürfen, und
2. ist nach Aufhebung des Ausreiseverbots durch die Alliierten von deutscher Seite eine staatliche Planung, Lenkung und Überwachung der Auswanderung erforderlich?

Zu Punkt 1 liegt eine klare Stellungnahme durch den Abteilungsleiter *Dr. Scholz* vom Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden vor, der schärfste Unterbindung der Auswanderung, also ein glattes Verbot der Auswanderung fordert. Die meisten Landesregierungen sind ebenfalls gegen eine Auswanderung, wenn sie auch ihren Standpunkt nicht in gleicher Schärfe formulieren. Mögen auch unsere verantwortlichen Männer von tiefer Sorge um den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft erfüllt sein, so würde doch ein Verbot oder eine offizielle scharfe Drosselung der Auswanderung gegen ein fundamentales Menschenrecht verstoßen, nämlich gegen das Recht des Individuums zur freien Wahl seines Wohn- und Arbeitsplatzes. Wir haben uns in den vergangenen 12 Jahren so sehr daran gewöhnt, unser persönliches Leben den staatlichen Interessen unterzuordnen und sind auch seit 1945 durch Maßnahmen der Militärregierung und deutscher Behörden so sehr in unserer Freizügigkeit beschränkt worden, daß wir uns schon fast mit einem Verzicht auf dieses Grundrecht abgefunden haben. Aber unsere verantwortlichen Politiker sollten sich wohl überlegen, ob sie eine fortdauernde Einschränkung der Freizügigkeit mit ihrem demokratischen Gewissen vereinbaren können. Viele Gegner des überwundenen Systems scheinen gar nicht zu merken, wie sehr ihre Anordnungen den früheren entsprechen. Man wird mir entgegenen, daß die unumgänglichen Erfordernisse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues zu einer gewissen Einschränkung dieser Grundrechte im Interesse der Allgemeinheit berechtigen. Gut, aber die Auswanderung ist andererseits ein natürliches, völkisches Regulativ, das von staatswegen nicht völlig unterbunden werden sollte.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Bedenken bleiben Auswanderungsverbote oder Genehmigungsvorbehalte deutscher Behörden solange unwirksam, wie die Besatzungsmächte von sich aus nach freiem Ermessen Forscher, Wissenschaftler, Techniker und Wirtschaftler als unsichtbare Reparationen aus Deutschland abziehen können, um zukünftige deutsche Leistungen für sich auszunutzen.

Stellungnahmen der deutschen Parteien zum Auswanderungsproblem liegen meines Wissens bisher nicht vor.

Die zweite Frage nach dem Erfordernis einer Planung, Lenkung und Überwachung der Aus-

wanderung läßt sich nicht allein aus der gegenwärtigen Situation heraus beantworten. Ein reicher Erfahrungsschatz aus der Zeit von 1919 bis 1939 steht uns zur Verfügung und bedarf einer kritischen Auswertung.

III. Lenkung und Beratung der Auswanderer

Mag eine Auswanderung für Deutschland wünschenswert sein oder nicht, mag sie von den Behörden genehmigt, beschränkt oder verboten werden, sie wird legal oder illegal vor sich gehen. Der Emigrant von 1933—39 fand den Weg ins Ausland, und — sollten die deutschen Grenzen auf Jahre hinaus geschlossen bleiben — es wird auch in Zukunft Möglichkeiten geben, der Heimat den Rücken zu kehren. Menschen, die einer Idee, einem Phantom, einer Illusion nachjagen, sind kaum zu halten und nur schwer zu belehren. Es sind nicht die Schlechtesten, eher die Besten und Tüchtigsten, die heraus wollen aus der Enge der Heimat, die glauben, sich eine Welt erobern zu können. Aber sie sind meist unerfahren und unwissend; darum bedürfen sie der Führung und Beratung.

Der Gegensatz zwischen dem heutigen Leben in Deutschland mit der fast begrabenen Hoffnung auf eine Wiederkehr normaler Verhältnisse, mit dem sich täglich erneuernden Kampf um die Beschaffung notwendiger Existenzmittel, mit dem Verzicht auf alles, was das Leben erst lebenswert macht — dieser Gegensatz zwischen dem grauen Alltag unserer Tage und einem freien Leben an neuen Ufern, läßt bei vielen Menschen einen Wunschtraum entstehen, den Wunschtraum auszuwandern. Mag auch dies neue Leben im fernen Land Mühe und Arbeit bringen — davor schreckt kaum einer zurück — so bietet es dafür doch auch in der Vorstellung des vom Fernweh geplagten Europäers Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten. In diesem festen Glauben an die Sicherheit des Erfolges liegt aber eine große Gefahr: der Wunschtraum wird zur Illusion der Fremde.

Fast jeder deutsche Mann hat sich seit dem Ende des Krieges einmal mit dem Auswanderungsproblem beschäftigt. In der Gefangenschaft, im Freundes- und Verwandtenkreis wird darüber diskutiert, auf dem Atlas der weite Bogen der Breitengrade verfolgt: nach New York, Buenos Aires, Kapstadt und Sidney. Berlin, Leipzig, München oder Hamburg scheinen nicht mehr als jene Städte in fremden Erdteilen zu liegen. Man hofft draußen Chancen zu finden, die es innerhalb der Zonengrenzen nicht mehr gibt. Alle sehnen sich nach einer besseren Zukunft in Amerika, Afrika oder Australien, viele haben einen Plan, den sie einmal verwirklichen wollen, aber nur wenige greifen zu Büchern, um sich

zu unterrichten und nur einige bleiben übrig, wenn das erste Feuer der Begeisterung verglommen ist, denen es wirklich ernst mit der Auswanderung ist. Urwaldroden scheint ihnen verlockender als Städteaufbau, südafrikanische Bergwerke strahlen mehr Glanz aus als der Kohlenpott an der Ruhr, Heuschreckenschwärme scheinen weniger gefährlich als die Schlangen vor den Bäckerläden. Aber seien wir doch ehrlich: wer von uns, der das Glück hat, nicht ausgebombt oder Ostflüchtling zu sein, wäre tatsächlich bereit, wenn ihm heute eine Schiffskarte zuflöge, in kürzester Frist seinen Hausstand aufzulösen, alle die vielen liebgewordenen Dinge zu verkaufen und Deutschland zu verlassen, um in Paraguay ein Stück Urwald zu kultivieren oder Arbeiter in einer südafrikanischen Fabrik zu werden? Wer will als Siedler in die Champagne gehen, als Melker nach Ulster, als Bergmann in die Kohlengruben von Béthune oder Wales? Wunschtraum und konkrete Wirklichkeit unterscheiden sich doch oft recht wesentlich. Das haben die deutschen Kriegsgefangenen erlebt, die tatsächlich über solche Angebote zu entscheiden hatten. Nur wenige wollten als freie Arbeiter dort bleiben, wo sie zuvor als Gefangene sein mußten. War der Ort ihres Zwangsaufenthaltes ihnen bis zum Überdruß verleidet? Trieb Heimweh sie nach Deutschland? Und werden sie etwa — zu Hause eines Besseren belehrt — bitter bereuen, nicht geblieben zu sein? Zweifellos steckt hinter der Ablehnung derartiger Angebote mehr als unklare Sentimentalität, nämlich das Gefühl, im fremden Land auf Jahre hinaus, vielleicht auf Lebenszeit, ein mehr oder minder geduldeter Ausländer zu sein. Er muß befürchten, daß jeder Betrieb ihn, den Fremden, bei Arbeitsmangel zuerst entläßt. Die Gewerkschaften oder die Arbeitskollegen werden das selbst gegen den Willen des Unternehmers erreichen. Als Lohnarbeiter wird dem Einwanderer immer das typische Proletarierschicksal beschieden sein, der „industriellen Reservearmee“ anzugehören. Als mittelloser Landarbeiter oder Siedler wird er sein Leben lang zu einer Existenz der Selbstausbeutung verurteilt sein.

Das gilt, mögen auch die Aussichten für einzelne gesuchte Spezialisten günstiger sein, für jede Art von Massenauswanderung, wie sie etwa der *Bidault*-Plan propagiert. Es ist durchaus zu begrüßen, daß die französische Regierung die Alternative so klar herausgestellt hat: entweder ein hoher industrieller Standard — oder aber ein drastischer Abbau der Bevölkerungszahl. Unsere Antwort auf den Plan *Bidault*s und die in Paris zwischen der französischen Regierung und einer Sonderdelegation der USA. geführten Verhandlungen über die Anwerbung von zunächst 10—100 000 deutschen Zivilar-

beitern in der amerikanischen Zone kann nur lauten: gebt uns ein ausreichendes Friedenspotential an Industrien, dann kann Deutschland auch ohne Auswanderung bestehen.

Bis die Frage des endgültigen Umfangs der uns zugebilligten industriellen Betätigung geklärt ist, können die für den deutschen Arbeitseinsatz verantwortlichen Männer eine Massenauswanderung unmöglich befürworten. So ist denn auch bei allen Landesregierungen der beiden Westzonen deutlich die Tendenz erkennbar, in der Bearbeitung von Auswanderungsfragen auf der Stelle zu treten und bei allen Vorstößen auswanderungslustiger Kreise eher zu bremsen als zu animieren. Außer den genannten Gründen zwingt die immer wieder zu betonende Rechtslage: „Auswanderung ist Reichssache und nicht Zonen- oder Ländersache“ die Landesregierungen zur Zurückhaltung. Das Reich wird aber mangel eigener Souveränität durch den Alliierten Kontrollrat repräsentiert, der allein die entscheidenden Gesetze in Auswanderungsangelegenheiten erlassen kann. Erst nach dem Friedensschluß wird es wieder eine deutsche Souveränität und damit die Möglichkeit zur Erlangung von Reisepässen und deren Visierung durch diplomatische Vertretungen geben.

Augenblicklich haben nur Kaufleute die Möglichkeit, anstelle des Reisepasses ein Military Exit Permit zu erhalten, das nach erfolgter Visierung durch die zuständigen Konsulate zur Durchführung von Geschäftsreisen ins Ausland berechtigt. Devisen stellt in solchen Fällen die Joint Export Import Agency (JEIA) zur Verfügung. Daß es heute noch keine nennenswerte deutsche Auswanderung gibt, ist im übrigen ganz gut, eingedenk der Mahnung eines englischen Sprechers: „Wer heute aus Deutschland auswandert, wird als einzelner gegen Meinung und Erinnerung ankämpfen müssen, die erfolgreich nur durch die Gesamtanstrengung des deutschen Volkes in der Heimat überwunden werden können.“

Die vorläufig noch geringe Neigung der Länderregierungen, eine zukünftige Auswanderungsbewegung zu unterstützen, scheint im Widerspruch zur Sorge um die Unterbringung und Beschäftigung der deutschen Ostflüchtlinge zu stehen. Auf der Segeberger Konferenz der Fachminister für das Flüchtlingswesen im Juli 1947 brachten die Vertreter der beiden Westzonen übereinstimmend zum Ausdruck, daß trotz einer zu erstrebenden gleichmäßigen Verteilung der Flüchtlingsmassen auf dem Wege eines allgemeinen innerdeutschen Ausgleichs eine Endlösung nur durch Rücksiedlung des Hauptteils der Ostvertriebenen in ihre alte Heimat möglich sei. „Diese toderne Forderung“, erklärte der schleswig-holsteinische Landesminister *Arp*, „hat

nichts mit einem neuen deutschen Nationalismus zu tun“. Bevor also nicht die Frage der deutschen Ostgrenze endgültig geklärt ist, können die verantwortlichen Staatsmänner einem Ausscheiden der Ostflüchtlinge aus dem deutschen Volkskörper nicht zustimmen. Sich ihrer durch eine Massenauswanderung zu entledigen, wäre überdies gar nicht möglich, da die Einwanderungsländer nur zur Aufnahme von arbeitsfähigen Menschen, allenfalls mit deren Angehörigen bereit sind, sich aber nicht für Flüchtlingsgruppen interessieren, die vorwiegend aus Frauen, Kindern und alten Leuten bestehen.

Für die wesentlich kleinere Zahl solcher Flüchtlingsfamilien ländlicher Herkunft, die sich durch Rückkehr der Männer aus der Gefangenschaft wieder vervollständigt haben, werden sich durch die bevorstehende Bodenreform gewisse Siedlungsmöglichkeiten ergeben, über deren Umfang allerdings im Augenblick noch kein klares Bild zu gewinnen ist.

Eine Sonderstellung unter den Heimatvertriebenen nehmen die deutschsprachigen Flüchtlinge fremder Staatsangehörigkeit ein, die gleichfalls ihre alten Wohnsitze verlassen mußten, und z. Zt. im Reichsgebiet über alle Zonen verstreut sind. Ihre Zahl dürfte sich etwa auf 1,5 Mill. belaufen. Diese Ausländer deutscher Abstammung — Volksdeutsche in der bisherigen Terminologie — haben z. T. seit Jahrhunderten außerhalb Deutschlands in geschlossenen Gruppen gelebt und sind erfahrungsgemäß nur schwer in das innerdeutsche Leben einzugliedern. Umgekehrt eignen sie sich als Auswanderer — ihre Vorfahren waren ja auch schon Kolonisten — meist besser als Binnendeutsche. Sie sind das Zusammenleben mit anderen Völkern gewohnt und oft mehrsprachig. Auf dem Gebiete der Selbsthilfe und Selbstverwaltung verfügen sie über große Erfahrungen. Da es sich bei ihnen vorwiegend um Bauern, Landarbeiter und Handwerker handelt, werden die Aufnahmeländer an ihnen besonders interessiert sein. Ihre fremde Staatsangehörigkeit wird ihnen möglicherweise das Verlassen des Reichsgebietes erleichtern.

Keine Bedenken können deutscherseits gegen die sogenannte Nachwanderung erhoben werden. Es handelt sich dabei um die Auswanderung einzelner Personen, die bereits Angehörige im Ausland besitzen und von diesen zur Übersiedlung aufgefordert werden. Die Zukunft dieser Einzelwanderer ist damit verhältnismäßig gesichert, und keine deutsche Behörde sollte durch eine Beschränkung der Freizügigkeit solchen Auswanderungswilligen den Weg verbauen. Die Alliierten selbst haben, wie schon ausgeführt, bereits jetzt in derartigen Fällen die Ausreise freigegeben.

Wenn auch infolge der allgemeinen Grenzsperrung eine Auswanderung größeren Stils noch nicht stattfinden kann, so zwingt doch der Bidault-Plan als erster Vorstoß in dieser Richtung die deutsche Öffentlichkeit sich mit diesem Fragenkreis auseinanderzusetzen. Eine behördliche Planung oder Förderung der Auswanderung ist aber nach dem Gesagten vorläufig nicht zu erwarten, da die beiden für alle bevölkerungspolitischen Entschlüsse wichtigsten Fragen: Umfang der Industrie und Verlauf der deutschen Ostgrenze — erst auf der Friedenskonferenz beantwortet werden. Überdies könnte der Staat nur dann eine Auswanderung offiziell empfehlen, wenn sich die Einwanderungsländer zur Aufnahme von Deutschen aller Berufe und jeden Alters, Geschlechts und Familienstandes bereit erklären würden. Sie müßten darüber hinaus die Gleichberechtigung der Einwanderer mit den eigenen Landeskindern garantieren, während z. Zt. noch zu befürchten ist, daß deutsche Einwanderer im allgemeinen nur solche Arbeitsplätze erhalten, für die sich bei hohem Arbeitseinsatz und geringem Verdienst die einheimische Bevölkerung nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stellt. Es liegt auf der Hand, daß einem besiegten Volk solche Zusicherungen vorläufig kaum gegeben werden und deutsche Behörden daher eine amtliche Propagierung der Auswanderung nicht verantworten könnten. Es verbleibt daher dem Staat nur die Aufgabe, in Auswanderungsangelegenheiten aufzuklären und zu beraten.

Die zentrale Behörde für alle Auswanderungsfragen war in der Zeit zwischen den beiden Kriegen das Reichswanderungsamt, das 1924 in eine „Reichsstelle für das Auswanderungswesen“ umgewandelt wurde. Gleichzeitig mit dieser Umorganisation wurde der amtliche Charakter der 1919 eingerichteten Beratungsstellen geändert. Sie galten fortan als halbamtliche, nach außen hin private Stellen. Für diese Umwandlung und die Wahl der halbamtlichen Form sprachen mehrere Gründe. Einmal zeigte sich bei den Auswanderungswilligen eine ausgesprochene Abneigung gegen die Beratung durch Behörden. Die Bevölkerung verdächtigte die „Bürokratie“, nicht rein sachliche, sondern tendenziöse Urteile über die Zielländer abzugeben. Es fehlte also das Vertrauen zur Beratung, wodurch diese wirkungslos wurde. Andererseits sprachen außenpolitische Gründe für die halbamtliche Form. Um die Auswanderer vor Fehlentscheidungen zu bewahren, mußten naturgemäß bestimmte Länder empfohlen, andere an zweite oder dritte Stelle gesetzt und schließlich auch von der Auswanderung in einzelne Länder abgeraten werden. Für solche Warnungen waren neben klimatischen Gründen zuweilen

die wirtschaftlichen oder politischen Verhältnisse in den Einwanderungsländern maßgebend, wie schlechte Währung, soziale Spannungen, politische Unbeständigkeit, unzulängliche Organisation der Wirtschaft und des Verkehrs, besondere Abneigung gegen Deutsche oder ähnliche Erscheinungen, die nicht verschwiegen werden durften, weil sie das Fortkommen des Einwanderers im neuen Land entscheidend beeinflussen. Die Abgabe ungünstiger Urteile über fremde Staaten und Völker in amtlicher Form ist aber aus Gründen des politischen Taktes zu vermeiden.

Ebenso abzulehnen ist die rein private Auswanderungsberatung, da sie keine Gewähr für sachliche Zuverlässigkeit bietet. Sie würde Schwindelunternehmungen Tür und Tor öffnen. Aus diesem Grunde wurde bereits im Februar 1924 von der Reichsregierung eine „Verordnung gegen Mißstände im Auswanderungswesen“ erlassen, die bis zum heutigen Tage in Kraft ist. Sie besagt, daß die gewerbsmäßige Erteilung von Auskunft oder Rat über die Aussichten der Auswanderung, namentlich über die Lebens-, Arbeits- und Niederlassungsbedingungen im Ausland, untersagt ist. Auch die private, also nicht gewerbsmäßige und unentgeltliche Auswanderungsberatung macht sie von einer Erlaubnis der Landesbehörden abhängig. Sie kann erteilt werden, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und wenn die Auskunftserteilung durch sachkundige Personen gewährleistet ist. Die anderen Abschnitte des Gesetzes beschäftigen sich mit dem Aufsichtsrecht des Staates über Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine oder Einzelpersonen, die die Ansiedlung von Auswanderungswilligen im Ausland oder die Unterbringung von Auswanderungswilligen im Wirtschaftsleben des Auslandes beabsichtigen und zu diesem Zweck eine Werbung durch Wort und Schrift betreiben. Derartige Unternehmungen sind zu verbieten, wenn eine Schädigung des Gemeinwohls, insbesondere eine Irreleitung und Ausbeutung der Auswanderungswilligen zu befürchten ist.

Dieses Gesetz hat sich in früheren Jahren außerordentlich bewährt und bereits jetzt wieder eine Handhabe für die Schließung zahlreicher privater Auswanderungsbüros abgegeben, die wie in den Jahren 1919 bis 1924 gleich Pilzen aus der Erde schießen. Aber mit solchen Verboten ist es alleine nicht getan, denn das Bedürfnis für eine sachkundige Auswanderungsberatung ist trotz des Fehlens praktischer Auswanderungsmöglichkeiten zweifellos groß. Die Zahl der Auskunftssuchenden geht in die Hunderttausende. Sie überlegen schon jetzt, wohin sie einmal wollen, prüfen systematisch die Kontinente und Staaten, ob sie sich zum Aufbau

einer neuen Existenz für sie eignen. Da es noch keine deutschen Beratungsstellen gibt, wenden sie sich an die inoffiziellen konsularischen Vertreter, an die Dienststellen der Besatzungsmächte und an die deutschen Behörden, um etwas über die sich ihnen bietenden Möglichkeiten und Aussichten zu erfahren. Auswanderungspolitisch gesehen sind solche Bittschriften unerwünscht, denn sie erwecken den Eindruck, daß die Auswanderer die Nehmenden und nicht die Gebenden seien. Die Geschichte der deutschen Auswanderung hat aber hundertfach erwiesen, daß die fremden Völker und Staaten die eigentlichen Gewinner sind und der persönliche Nutzen für den Auswanderer meist sehr zweifelhaft ist.

Die Schwierigkeit bzw. die Unmöglichkeit, sich in Deutschland zuverlässig zu informieren, hat zur Aufnahme einer regen Korrespondenz mit Verwandten oder Bekannten oder sogar mit Personen des öffentlichen Lebens und Behörden des Auslandes geführt: „Will man uns? Können wir kommen? Wann? Wir sind jederzeit zur Abreise bereit!“ Die Antworten, die auf solche Briefe eingehen, werden dann hier in Deutschland in den Familien, im Hause, auf der Straße, in Vereinen und Wirtshäusern heftig diskutiert. So besteht ein starkes öffentliches Interesse an einer baldmöglichen Wiedereinrichtung halbamtlicher Beratungsstellen, für deren Leitung unsere besten Auslandskenner verpflichtet werden müßten. Die Aufgabe derartiger, von den Landesregierungen, den Städten und interessierten Organisationen zu finanzierenden Beratungsstellen wäre es, auf Grund der Sammlung und Auswertung aller Meldungen und Äußerungen über die Einwanderungspolitik der für eine deutsche Auswanderung in Frage kommenden Länder eine einheitliche Auffassung über die zukünftige Behandlung der deutschen Auswanderung herbeizuführen und so den Boden für ein noch zu gründendes zentrales Auswanderungsamt vorzubereiten. Die Beratungsstellen müßten gleichsam die Dachorganisation für alle Auswanderungsorganisationen werden, die sich gerne einer sachkundigen Führung anvertrauen werden. Damit ist gleichzeitig die beste Gewähr für eine erfolgreiche Bekämpfung des Auswanderungsschwindels gegeben.

Die Tätigkeit halbamtlicher Beratungsstellen, die man in eine beobachtende, beratende, helfende und durchführende aufgliedern kann, wird nicht der Auswanderung *propaganda* dienen, sondern erfahrungsgemäß viele Illusionen zerstören. Der Schwerpunkt der Beratung liegt ja gerade in der *Verhinderung* planloser und aussichtsloser Abwanderung, in der Erhaltung deutscher Arbeitskraft und der Vermeidung menschlicher Verluste. Der Volksmund nannte das Reichswanderungsamt nicht umsonst

„Reichswarnungsamt“. Die Abratung wird in ihrer Bedeutung meist unterschätzt. Sie war immer viel größer als die Zuratung. Von zehn Auswanderungswilligen entschlossen sich nach eingeholter Beratung neun, doch lieber in der Heimat zu bleiben, was *H. v. Freeden*, der viele Jahre lang an maßgeblicher Stelle in der Auswanderungsberatung gewirkt hat, durch einen Vergleich der Statistiken eindeutig nachweisen konnte.

Stärker als in früherer Zeit werden in Zukunft die anerkannten caritativen Verbände, Arbeiterwohlfahrt und Gewerkschaften an der Lösung der Auswanderungsfragen beteiligt sein. Bereits im Februar 1947 haben sich das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland unter Leitung des Oberkirchenrats *Dr. Schröder* und der katholische Caritasverband unter Führung von Verwaltungsdirektor *Dr. Theiss* in Stuttgart zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die in der Sammlung einschlägiger Unterlagen für eine künftige Auswandererberatung äußerst rege ist und die Öffentlichkeit über den Stand der Auswanderungsfrage laufend unterrichten will. Die endgültige Form der Zusammenarbeit zwischen den halbamtlichen Beratungsstellen und den caritativen Verbänden muß noch gefunden werden.

In Württemberg-Baden ist beschlossen worden, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen, dem Caritasverband und der Arbeiterwohlfahrt die Auswanderungsberatung anzuvertrauen, während gemeinnützige öffentliche halbamtliche Stellen nicht mehr errichtet werden sollen. Ob sich dieser völlige Verzicht auf halbamtliche Beratungsstellen bewährt, muß die Erfahrung in Württemberg-Baden zeigen. Es dürfte davon abhängen, ob den caritativen Organisationen genügend sachkundige Mitarbeiter zur Verfügung stehen oder nicht.

Zweifellos fallen der Wissenschaft bei der Planung und Lenkung einer zukünftigen Auswanderung bedeutende Aufgaben zu. *Dr. Scholz* vom Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden forderte auf der bereits erwähnten Tagung in Rothenburg die Schaffung eines Universitätsinstituts, das sich speziell mit der Bearbeitung von Auswanderungsfragen befaßt. Geographen und Tropenlandwirte, die umfassende theoretische und praktische Kenntnisse in allen Fragen des überseeischen Siedlungswesens besitzen, sind in erster Linie dazu berufen, die wissenschaftlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Auswandererberatung zu erarbeiten.

Schließlich ist noch auf einige Zweckorganisationen zu verweisen, die der Pflege und Wiederanbahnung von Auslandsbeziehungen dienen. Ihre Mitglieder sind nicht neue Auswanderungs-

willige, sondern deutsche Kaufleute, Pflanzer und Siedler, die bereits längere Zeit im Ausland gelebt haben. Der „Interessenverband Übersee“ unter Leitung von *Jobst von Dewitz* ist als eingetragener unpolitischer Verein von der britischen Besatzungsbehörde zugelassen worden. In ihm sind Deutsche aus Afrika und Niederländisch-Indien zusammengeschlossen, die durch ein gedrucktes Mitteilungsblatt über den Stand der Auswanderungsfrage auf dem Laufenden gehalten werden. *H. von Freeden* und *H. J. von Mellenthin* gründeten eine „Arbeitsgemeinschaft Südamerika“ als Vereinigung eines Kreises von erfahrenen Kennern der ibero-amerikanischen Staaten.

IV. Die Aufnahmebereitschaft des Auslandes

Außer der Erklärung *Bidaults* ist bisher kein größeres Einwanderungsangebot speziell an die Adresse Deutschlands gerichtet worden. Die Äußerungen überseeischer Regierungen lassen zwar im allgemeinen eine Bereitschaft zur Aufnahme europäischer Auswanderer erkennen, wenden sich jedoch vorwiegend an Angehörige anderer Nationen (Flüchtlinge, Verschleppte) und berücksichtigen in ihren Angeboten Deutsche gar nicht oder erst an zweiter und dritter Stelle. Einer deutschen Masseneinwanderung scheinen in vielen Fällen noch politische Bedenken gegenüberzustehen. Die Ansiedlung geschlossener Volksgruppen wird nicht erlaubt. Gesucht werden fast überall Landwirte, Facharbeiter und Techniker, abgelehnt hingegen Kaufleute und — von Einzelfällen abgesehen — Angehörige geistiger Berufe. Unverheiratete Leute haben im allgemeinen als Angestellte mehr Aussichten als Verheiratete, da in der ganzen Welt Wohnungsmangel herrscht. Nur bei ländlichen Siedlern ist eine möglichst zahlreiche Familie erwünscht. In den ehemals kriegführenden Ländern sind freie Arbeitsplätze vorwiegend heimkehrenden Soldaten vorbehalten.

Ein Teil der Einwanderungsländer verlangt noch wie früher vor Erteilung des Visums oder bei Betreten des Landes die Hinterlegung hoher Einwanderungsdepots (Chile, Columbien), andere planen eine staatliche Unterstützung der Einwanderer und hoffen, daß die UNO die Schiffstransporte übernimmt und finanziert.

Grundsätzlich kann man sagen: je größer die Schwierigkeiten sind, die ein Land der Einwanderung bereitet, um so günstiger sind dort die Lebensbedingungen. Je stärker es selbst um Einwanderer wirbt, um so schlechter ist seine eigene Lage und um so mühsamer das Fortkommen für den Einwanderer. Viele Übersee-Regierungen tragen sich zwar mit großen Siedlungsplänen, können aber immer noch keine

konkreten Bedingungen für deutsche Einwanderer bekanntgeben, weil sie nicht zu den Besatzungsmächten zählen und keinen Einfluß im Kontrollrat besitzen. Sie müssen daher erst den Friedensvertrag und die Schaffung normaler staatsrechtlicher Verhältnisse abwarten. Nach einer Äußerung der Times kann aber trotzdem auf Jahre hinaus von einer freien Auswanderung für Mitteleuropäer nicht die Rede sein. Schon die Schwierigkeiten des Transports und der Ernährung verböten eine unkontrollierte Auswanderung. Wenn auch Zentraleuropa ein Sicherheitsventil in Form der Auswanderung brauche, so müßten diese Bevölkerungsbewegungen doch von einer internationalen Organisation geleitet werden, um die nationale Wirtschaftspolitik der verschiedenen Staaten aufeinander abzustimmen.

Auch nach Öffnung der deutschen Grenzen ergeben sich für eine Massenauswanderung folgende Schwierigkeiten:

1. Bereitstellung des erforderlichen Schiffsraumes und Bezahlung der Passagen. Vorläufig macht sich der Mangel an Transportraum bei den Alliierten selbst noch unangenehm bemerkbar. Englische Beamte und Militärs z. B. müssen auf der Fahrt von Südafrika nach

London im Zwischendeck reisen, aus dem die Kabinen zwecks Schaffung von Massenquartieren beseitigt worden sind. Ein anderes Beispiel: Brasilien besitzt nur einen einzigen Dampfer, der für Auswanderungszwecke in Frage kommt!

2. Der Umfang kostenlos zur Verfügung stehender Ländereien ist gering. Die an der Einwanderung interessierten Länder müßten aber solche bereitstellen können, da die deutschen Einwanderer ohne Barmittel sein werden.
3. Der völlige Kapitalmangel macht über die kostenlose Landzuweisung hinaus eine hinreichende Ausstattung der Siedler mit landwirtschaftlichen Geräten und eine laufende finanzielle Unterstützung mindestens bis zur Einbringung der ersten Ernte erforderlich.

Eine derartig umfangreiche Subventionierung der Einwanderer ist in den meisten Ländern bisher nicht üblich gewesen und setzt erst noch die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen voraus. Für auswandernde Handwerker und Facharbeiter bestehen diese Schwierigkeiten nicht im gleichen Maße, aber auch sie laufen bei völliger Mittellosigkeit Gefahr, in der proletarischen Masse unterzugehen.

STELLUNG UND BEDEUTUNG DER SOZIALGEOGRAPHIE

H. Bobek

I.

Es ist eigentümlich, welch geringe Rolle der Begriff der „Gesellschaft“ und alle die mit ihm verbundenen oder von ihm abgeleiteten Begriffe und Lehren in der deutschen Geographie bislang spielen. Man begnügt sich zumeist mit den allgemeinsten und augenfälligsten menschlichen Gruppierungen, den Siedlungsgemeinschaften, den Staaten, Völkern und Religionsgemeinschaften. Sieht man sich bei eindringenderen Untersuchungen über Wirtschaft und Siedlung bestimmter Gegenden genötigt, auch mit spezielleren menschlichen Gruppen zu operieren, so nimmt man im allgemeinen diese Gruppen als etwas Gegebenes hin und sieht sich nicht veranlaßt, hierüber vom geographischen Standpunkt aus besondere Betrachtungen anzustellen, geschweige ihnen im System der Geographie des Menschen einen Platz anzuweisen. Ernsthafte Versuche, eine Bresche und Brücke hinüber zur Gesellschaftswissenschaft, zur Soziologie zu schlagen, sind bisher kaum gemacht worden,

trotzdem man sich hüben und drüben mit den Menschen und ihren Betätigungen befaßt¹⁾.

In ungleich stärkerem Maße besteht eine solche Beziehung in England und Frankreich, zum Vorteil beider Wissenschaften meines Erachtens. Wenn wir die französischen länderkundlichen Darstellungen, mindestens viele von ihnen, als besonders abgerundet und ausgewogen auch im anthropogeographischen Teil empfinden, so beruht dies nicht zum wenigsten auf ihrer Aufgeschlossenheit gegenüber sozialen Fragen. Auch in der allgemeinen „Géographie

¹⁾ Es ist hier eigentlich nur P. H. Schmidt zu nennen (Einführung in die allgemeine Geographie der Wirtschaft, Jena, 1932.). Die Einführung eines Abschnittes „Soziogeographie“ in die allgemeine Geographie des Menschen durch H. Hassinger (Hdb. d. Geogr. Wiss., hrsg. durch F. Klute, II. Bd. Potsdam, 1933.) bedeutet als solche eine Tat, doch bleibt die Ausführung noch unbefriedigend. Auf wesentliche neuere Versuche (R. Busch-Zantner) soll später hingewiesen werden. Von soziologischer Seite hat z. B. A. Günther sehr entschieden die Verbindung zur Geographie herüber herzustellen gesucht (vergl. A. Günther, Die alpenländische Gesellschaft, Jena, 1930).